

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. Dezember 2018

**1042.**

## **Organisation und Informatik, Ausbau X86-Hardware für Linux-Server, IT-Ausgabe und Vergabe**

**IDG-Status: öffentlich**

### **1. Zweck der Vorlage**

Mit diesem Beschluss werden die finanziellen Mittel für den Ausbau der Linux-Serverinfrastruktur sowie der benötigten Software-Lizenzen in Höhe von insgesamt Fr. 1 990 000.– bewilligt. Die Hardware-Investitionen belaufen sich auf Fr. 1 950 000.–, die Software-Anschaffungen auf Fr. 40 000.–. Gleichzeitig werden auch die entsprechenden Leistungen vergeben.

### **2. Ausgangslage**

Zur Sicherstellung eines effizienten und kostenoptimierten Betriebs wird die städtische Serverinfrastruktur kontinuierlich konsolidiert und standardisiert. Auf dem Betriebssystem Linux basierende Applikationen werden dazu auf eine gemeinsame HW-Plattform migriert. Mit STRB Nr. 591/2017 wurden zu diesem Zweck in den Jahren 2017 und 2018 eine erste Tranche Cisco-Server beschafft und in Betrieb genommen. Die Migration auf die neue Plattform erfolgt im Rahmen notwendiger Ersatzbeschaffung, also als Teil des ordentlichen Lifecycle-Managements. Neben SAP laufen eine Reihe weiterer businesskritischer Applikationen, wie z. B. der städtische Webauftritt und Applikationen für die Blaulichtorganisationen auf Linux-Systemen. Für die nächsten, gemäss Lifecycle-Management Ende 2018 und im Jahr 2019 anstehenden Migrationen und zur Abdeckung gestiegenen Bedarfs, muss die Rechnerkapazität ausgebaut werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Beschaffung der notwendigen Kapazität initiiert.

### **3. Vorgehen**

Damit die Rechenleistung zeitgerecht bereitsteht und keine übermässigen Reservekapazitäten installiert sind, werden die Server in zwei Tranchen beschafft. Die Beschaffung der ersten Systeme erfolgt Ende 2018, damit eine zeitgerechte Inbetriebnahme bereits auf Anfang 2019 gewährleistet ist.

### **4. Kosten**

#### **Einmalige Kosten 2018**

| Konto               | Kontobezeichnung                      | Fr.            |
|---------------------|---------------------------------------|----------------|
| (2080) 506201       | Anschaffungen von IT-Anlagen Hardware | 850 000        |
| (2080) 3113 0201    | Anschaffungen IT-Anlagen Software OIZ | 10 000         |
| <b>Kosten total</b> |                                       | <b>860 000</b> |

#### **Einmalige Kosten 2019**

| Konto                     | Kontobezeichnung                | Fr.              |
|---------------------------|---------------------------------|------------------|
| (2080) 506201/5060 00 000 | Anschaffungen Hardware Mobilien | 1 100 000        |
| (2080) 520000/5200 00 00  | Software                        | 30 000           |
| <b>Kosten total</b>       |                                 | <b>1 130 000</b> |

#### **Total einmalige Kosten 2018/19**

|                     | Fr.              |
|---------------------|------------------|
| Kosten 2018         | 860 000          |
| Kosten 2019         | 1 130 000        |
| <b>Kosten total</b> | <b>1 990 000</b> |

## **Folgekosten**

Es fallen für die oben genannten Investitionen folgende Folgekosten an:

| <b>Bezeichnung</b>                                      | <b>Kosten 2018 (Fr.)</b> | <b>Kosten p.a ab 2019 (Fr.)</b> |
|---|--------------------------|---------------------------------|
| Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1.75%)                   | 15 000                   | 35 000                          |
| Abschreibungen (5 Jahre)                                | 170 000                  | 396 000                         |
| Betriebliche Folgekosten (Unterhalt Hard- und Software) | –                        | 100 000                         |
| <b>Total jährliche Folgekosten</b>                      | <b>185 000</b>           | <b>531 400</b>                  |

In den betrieblichen Folgekosten ist die Hardware- und Software-Wartung der neuen Systeme enthalten. Für den Betrieb der zusätzlichen Kapazitäten fallen keine zusätzlichen OIZ-internen Personalfolgekosten an.

### **5. Budgetnachweis und Zuständigkeit**

Ausgaben zur Beschaffung von Informatiksystemen unterstehen gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) der abschliessenden Finanzkompetenz des Stadtrats, auch soweit es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt. Die Ausgaben sind deshalb ungeachtet ihrer Höhe durch den Stadtrat zu beschliessen.

Vergaben zwischen Fr. 300 000.– und 2 Millionen Franken liegen gemäss Art. 40 lit. d der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) an sich in der Kompetenz der Departementsvorstehenden. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs erfolgen Ausgabenbewilligung und Vergabe im Rahmen dieser Vorlage gemeinsam.

Die Ausgaben sind im Budget 2018 und im Ausgaben- und Finanzplan AFP 2018–2021 enthalten.

### **6. Submissionsrechtliche Ausgangslage**

Mit STRB Nr. 1009/2014 wurde die Firma Swisscom (Schweiz) AG als Standardlieferantin für Cisco-Produkte für vier Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein oder mehrere Jahre, in der Summe jedoch maximal um weitere sechs Jahre, bestimmt. Am 5. Dezember 2014 wurde der Zuschlagsentscheid auf SIMAP und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Gleichzeitig wurden die Jahreskosten für Cisco-Beschaffungen bei der Firma Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern, im Umfang von rund 6,7 Millionen Franken bekanntgegeben. Die Kosten für den Ausbau der X86-Linux-Server sind im publizierten Jahresvolumen enthalten. Eine Publikation der Ausgabe und Vergabe auf SIMAP ist somit nicht notwendig.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Ausbau der X86-Hardware für Linux-Server werden IT-Ausgaben von maximal Fr. 1 990 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben werden wie folgt verbucht  
2018:
  - Konto-Nr. (2080) 506201, Anschaffungen von IT-Anlagen Hardware
  - Konto-Nr. (2080) 3113 0201, Anschaffungen IT-Anlagen Software OIZ
 2019:
  - Konto-Nr. (2080) 506201/5060 00 000, Anschaffungen Hardware / Mobilien
  - Konto-Nr. (2080) 520000/5200 00 000, Software
3. Die Leistungen im Umfang von Fr. 1 990 000.– (Hardware und Software-Lizenzen) werden an die Firma Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern, vergeben.

4. Der Direktor OIZ wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschliessen.
5. Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das IT-Controlling und die Organisation und Informatik.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti